

Anlage II.10 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Englisch/Englische Philologie“

I. Fachspezifische Studienziele

a. Allgemeine Ziele

Die Ausbildung zielt darauf ab, die wissenschaftlichen Grundlagen des Fachs zu vermitteln. Absolventen und Absolventinnen der Englischen Philologie sollen zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigte, sprachlich kompetente Kenner der Sprache, Literatur und Kultur Großbritanniens, Nordamerikas und weiterer englischsprachiger Länder sein und in diesen Bereichen über fundierte fachwissenschaftliche Kenntnisse verfügen. Im lehramtsbezogenen Profil sollen sie darüber hinaus fachdidaktische Kenntnisse erwerben, die sie in die Lage versetzen, das im Studium gewonnene Fachwissen Heranwachsenden adäquat zu vermitteln.

b. Spezifische Studienziele

aa. Sprachwissenschaft

- Kenntnis der Strukturen, Funktionen und Regeln des heutigen Englisch,
- Fähigkeit, die gesprochenen und geschriebenen Erscheinungsformen des Englischen theoretisch fundiert und methodisch angemessen zu analysieren,
- Kenntnis der Grundbegriffe, Methoden und Ergebnisse synchroner und diachroner Sprachwissenschaft,
- Kenntnis der historischen Entwicklung der englischen Sprache einschließlich älterer Sprachstufen,
- Kenntnis von Theorien des Fremdspracherwerbs,
- vertiefte Kenntnisse in einem Teilbereich der Sprachwissenschaft; bei der Gewichtung zugunsten der Mediävistik: Fähigkeit, Texte in älteren Sprachstufen zu lesen, sprachwissenschaftlich zu analysieren und in ihrem literarischen und kulturellen Kontext zu erklären.

bb. Literatur- und Kulturwissenschaft

- Kenntnis grundlegender fachwissenschaftlicher Begriffe, Theorien und Methoden,
- Überblick über die Geschichte der anglophonen und nordamerikanischen Literatur und Kultur (bei unterschiedlichen Gewichtungsmöglichkeiten),
- Fähigkeit zur sachgerechten Erschließung (Analyse und Interpretation) unterschiedlicher literarischer Texte (unter Einbeziehung audiovisueller Medien) aus verschiedenen Zeiten sowie deren Einordnung in Gattungen und Epochen,
- Einblicke in Zusammenhänge der englischen und nordamerikanischen Literatur und Kultur mit anderen Nationalliteraturen und -kulturen.

cc. Sprachpraxis

- Normengerechte und sichere Beherrschung der englischen Gegenwartssprache in Wort und Schrift (unter Einschluss der Fähigkeit der Übersetzung vom Deutschen ins Englische),
- Fähigkeit, englische Texte zu verstehen (und ins Deutsche zu übersetzen).

dd. Landeskunde

- Kenntnis grundlegender Aspekte der neueren Geschichte Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika (bei unterschiedlichen Gewichtungsmöglichkeiten),
- Kenntnis wesentlicher geografischer, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Gegebenheiten Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika einschließlich historischer Voraussetzungen,
- Fähigkeit, landeskundliche Kenntnisse bei der Arbeit in anderen Bereichen des Faches ergänzend einzubeziehen.

ee. Fachdidaktik (im lehramtsbezogenen Profil)

- Kenntnisse wichtiger den Englischunterricht betreffender Theorien und Modelle,
- Kenntnisse, die den Beruf des Englischlehrers/der Englischlehrerin betreffen, z. B. zum Fremdsprachenerwerb aufgrund der Erkenntnisse der Sprachlehrforschung,
- Fähigkeit, englische Texte und Medien unter fachdidaktischer Fragestellung zu erschließen und auf ihre Bedeutung für die schulische Bildung hin zu untersuchen.

II. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium sind gute bis sehr gute Kenntnisse des Englischen. Diese Kenntnisse sind in der Regel zur Immatrikulation, spätestens jedoch zum Ende des zweiten Fachsemesters, nachzuweisen (vgl. Zugangsordnung).

III. Empfohlene Vorkenntnisse

Für ein erfolgreiches Studium werden ferner Kenntnisse in geisteswissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie in der lateinischen Sprache für einen reibungslosen Studienablauf empfohlen. Studienbewerbenden, deren Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.

IV. Kombinierbarkeit von Fächern

Wird das Studienfach „Englisch/Englische Philologie“ mit dem Studienfach „American Studies“ kombiniert, so müssen zur Vermeidung von Lehrveranstaltungsüberschneidungen aus den literatur- und kulturwissenschaftlichen Modulen jeweils diejenigen der Abteilung für Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft gewählt werden (B.EP.01: 1. Teilmodul: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft (A); B.EP.201, B.EP.202, B.EP.203, B.EP.50a/b).

V. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende drei Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.01 „Basismodul Englische Philologie“	(6 C / 4 SWS)
B.EP.03a „Basismodul Sprachpraxis – Schriftliche Kompetenzen“	(5 C / 4 SWS)
B.EP.03b „Basismodul Sprachpraxis – Mündliche Kompetenzen“	(5 C / 4 SWS)

Die Module B.EP.01 und B.EP.03a/b sind Orientierungsmodule.

b. Wahlpflichtmodule I

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.077a „Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Nicht-Lehramt 1“	(8 C / 6 SWS)
B.EP.077b „Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Nicht-Lehramt 2“	(8 C / 6 SWS)

c. Wahlpflichtmodule II

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C erfolgreich absolviert werden, und zwar aus den wie folgt definierten Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft (Buchstaben aa.) und Sprachwissenschaft (Buchstaben bb.); Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen dabei Module im Umfang von jeweils insgesamt wenigstens 21 C aus beiden Bereichen erfolgreich absolvieren; Studierenden der nicht-lehramtbezogenen Profile wird, soweit aus einem der Bereiche wenigstens 30 C absolviert wurden, ein Studienschwerpunkt in diesem Bereich zertifiziert.

aa. Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft

B.EP.201 „Anglophone Literature and Culture I“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.202 „Anglophone Literature and Culture II“	(6 C / 2 SWS)
B.EP.203 „Anglophone Literature and Culture III“	(7 C / 4 SWS)
B.EP.203a „Anglophone Literature and Culture IV“	(7 C / 1 SWS)
B.EP.21 „Aufbaumodul 1: Kultur- und Literaturwissenschaft des nordamerikanischen Raums I“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.31 „Aufbaumodul 2: Kultur- und Literaturwissenschaft des nordamerikanischen Raums II“	(7 C / 4 SWS)
B.EP.41 „Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft im nordamerikanischen Raum III“	(6 C / 4 SWS)
B.EP.44 „Vertiefungsmodul: „Medien und visuelle Kultur Nordamerikas“	(6 C / 4 SWS)

bb. Bereich Sprachwissenschaft

B.EP.22 „Aufbaumodul Syntax“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.23 „Aufbaumodul Semantik“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.42a „Vertiefungsmodul Linguistik – Schwerpunkt Advanced Syntax or Advanced Semantics“	(5 C / 4 SWS)
B.EP. 42b „Vertiefungsmodul Linguistik – Schwerpunkt General Linguistics“	(5 C / 4 SWS)

B.EP.204 „Aufbaumodul 1: Medieval English Literature and Culture"	(8 C / 4 SWS)
B.EP.301 „Aufbaumodul 2: Topics of Medieval English Studies"	(6 C / 4 SWS)
B.EP.401 „Vertiefungsmodule: Peer Assisted Medieval English Studies"	(7 C / 4 SWS)

cc. Kombination mit dem Studienfach „North American Studies“

Wird das Studienfach „Englisch/Englische Philologie“ mit dem Studienfach „North American Studies“ kombiniert, so müssen zur Vermeidung von Lehrveranstaltungsüberschneidungen aus den literatur- und kulturwissenschaftlichen Modulen jeweils diejenigen der Abteilung für Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft gewählt werden (B.EP.01: 1. Teil: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft (A); B.EP.201, B.EP.202, B.EP.203, B.EP.203a, B.EP.50a/b).

d. Auslaufendes Modulangebot

Nachfolgende Module werden aufgrund der Übergangsvorschriften nach Ziffer Xa für Studierende, welche ihr Studium vor dem Wintersemester 2015/16 aufgenommen haben und seither ununterbrochen im Bachelor-Teilstudiengang „Englisch/Englische Philologie“ immatrikuliert waren, noch bis einschließlich Sommersemester 2017 angeboten:

B.EP.02 „Basismodul Sprachpraxis“	(7 C / 9 SWS)
B.EP.074a „Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Lehramt 1“	(6 C / 4 SWS)
B.EP.074b „Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Lehramt 2“	(6 C / 4 SWS)
B.EP.074c „Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Lehramt 3“	(6 C / 4 SWS)
B.EP.075a „Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Nicht-Lehramt 1“	(9 C / 6 SWS)
B.EP.075b „Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Nicht-Lehramt 2“	(9 C / 6 SWS)
B.EP.07-1-N Vermittlungsmodul Englische Philologie	(3 C / 2 SWS)
B.EP.42 „Vertiefungsmodul Linguistik“	(6 C / 4 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Englisch/Englische Philologie“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.11a Wissenschaftsmodul "Advanced English Linguistics"	(6 C / 2 SWS)
B.EP.11b Wissenschaftsmodul "Medieval English Studies"	(6 C / 2 SWS)
B.EP.50a Wissenschaftsmodul "Advanced Studies in Anglophone Literature"	(6 C / 2 – 4 SWS)
B.EP.50b Wissenschaftsmodul "Advanced Studies in British Culture"	(6 C / 2 – 4 SWS)
B.EP.51 Wissenschaftsmodul "Advanced Studies in American Literature and Culture"	(6 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss das folgende Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.12 Wissenschaftsmodul Wissenschaftliche Sprachpraxis (6 C / 2 SWS)

b. Lehramtbezogenes Profil

Studierende des Studienfaches „Englisch/Englische Philologie“ mit lehramtbezogenem Profil müssen an Stelle der Wahlpflichtmodule B.EP.077a oder B.EP.077b nach Nr. 1 Buchstabe b Module im Umfang von insgesamt 11 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolvieren. Studierende des lehramtbezogenen Profils unterliegen ferner den besonderen Beleg-Verpflichtungen im Wahlpflichtbereich II des Kerncurriculums nach Nr. 1 Buchstabe c.

aa. Fachdidaktisches Wahlpflichtmodul

Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.073-L Einführung in die Englische Fachdidaktik und das Kulturelle Lernen (6 C / 4 SWS)

bb. Sprachpraktisches Wahlpflichtmodul

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 5 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.076a „Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Lehramt 1“ (5 C / 4 SWS)

B.EP.076b „Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Lehramt 2“ (5 C / 4 SWS)

c. Profil „studium generale“/Optionalbereich des lehramtbezogenen Profils

Studierende des Studienfaches „Englisch/Englische Philologie“ können folgende Wahlmodule im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Optionalbereich) absolvieren.

aa. Angebot der Abteilung für Englische Sprache und Literatur des Mittelalters

B.EP.T1M „Basismodul Englische Philologie – Top Up Mediävistik“ (3 C / 2 SWS)

bb. Angebot der Abteilung für Neuere Englische Sprache

B.EP.T1L „Basismodul Englische Philologie – Top Up Linguistik“ (3 C / 2 SWS)

B.EP.T2Ling „Top Up Englische Linguistik“ (4 C / 2 SWS)

cc. Angebot der Abteilung für Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft und der Abteilung für Nordamerikastudien

B.EP.T3 Ang „Aufbaumodul 1 – Top Up Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“ (4 C / 2 SWS)

B.EP.T21 „Aufbaumodul 1 - Top Up Nordamerikastudien“ (4 C / 2 SWS)

B.EP.T31 „Top Up-Modul American Cultural History“ (4 C / 2 SWS)

B.EP.T8 „Top Up Literatur- und kulturgeschichtliche Vernetzung“ (3 C / 0 – 1 SWS)

dd. Angebot aus dem Bereich Vermittlungskompetenzen und Sprachpraxis

B.EP.T7LK „Vermittlungsmodul – Top Up Landeskunde“ (3 C / 2 SWS)

B.EP.T7Oral „Vertiefungsmodul – Vertiefungsmodul: Kompetenzerweiterung im mündlichen Englisch“ (3 C / 2 SWS)

B.EP.T7Written „Vertiefungsmodul: Kompetenzerweiterung im schriftlichen Englisch“ (3 C / 2 SWS)

B.EP.T7FoyerInt: Reflections on Life and Institutions in the English-Speaking World (6 C, 4 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

a. Angebot für Studierende der Studienfächer „Englisch/Englische Philologie“ und „North American Studies“ (2FBA)

Folgende Wahlmodule können von Studierenden der Studienfächer „Englisch/Englische Philologie“ und „North American Studies“ (Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang) im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.EP.E1-1 „Top Up Medienkompetenzen“	(2 C / 2 SWS)
SK.EP.E1-3 „Top Up Präsentations- und Lehrkompetenzen“	(2 C / 2 SWS)
SK.EP.E3 „Selbst- und Sozialkompetenzen“	(4 C / 2 SWS)

b. Angebot für Studierende der anglistischen Studiengebiete (alle Studiengänge; Modulpakete)

Folgende Wahlmodule können von Studierenden der Studiengebiete „Englisch/Englische Philologie“, „Englisch“, „Englische Philologie“ und „North American Studies“ (alle Studiengänge) im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.EP.E8M „Fortgeschrittene Planungskompetenzen: Workshoplogistik“	(4 C / 3 SWS)
SK.EP.E9M „Fortgeschrittene Planungskompetenzen: Workshopinhalte“	(4 C / 3 SWS)
SK.EP.E10M „Interkulturelle Kompetenzen (A): Universitätsbezogen“	(6 C / 2 SWS)
SK.EP.E11M „Interkulturelle Kompetenzen (B): Schulbezogen“	(6 C / 2 SWS)
SK.EP.E12M „Interkulturelle Kompetenzen (C): Praktikumsbezogen“	(6 C / 2 SWS)

c. Angebot für alle Studierenden

Studierende können folgendes Wahlmodul im Rahmen des Professionalisierungsbereichs absolvieren:

B.EP.T7TOEFL „Sprachpraxismodul Test of English as a Foreign language“	(3 C / 2 SWS)
B.EP.T7FoyerInt „Reflections on Life and Institutions in the English-speaking World“	(6 C / 4 SWS)

d. Angebot für Austauschstudierende

Studierende, die über das Erasmus- oder ein anderes, ähnliches Austauschprogramm an die Universität Göttingen kommen und hier ihre fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, sprachpraktischen beziehungsweise landeskundlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf englischsprachige Regionen vertiefen wollen, können insbesondere folgende Module belegen:

B.EP.T7Eras „Comprehensive Language, Culture and Institutions Module“	(6 C / 2 SWS)
B.EP.T7ErasELP „Kompetenzerweiterung in der Sprachpraxis des Englischen“	(5 C / 4 SWS)
B.EP.T7ErasOral „Kompetenzerweiterung im mündlichen Englisch“	(3 C / 2 SWS)
B.EP.073Eras „Teaching English as a Foreign Language (for Students from Abroad)“	(4 C / 2 SWS)

B.EP.T7FoyerInt	„Reflections on Life and Institutions in the English-speaking World“	(6 C / 4 SWS)
B.EP.202 (EuCu)	„Anglophone Literature and Culture (for Euroculture Students)“	(4 C / 2 SWS)
B.EP.21 (EuCu)	„Kultur- und Literaturwissenschaft des nordamerikanischen Raums“	(4 C / 2 SWS)
B.EP.T7LK	„Vermittlungsmodul - Top-Up Landeskunde“	(3 C / 2 SWS)

4. Studienangebote im Rahmen anderer Studiengänge

a. Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Englische Philologie“ im Rahmen der Bachelor-Studiengänge „Ethnologie“ und „Soziologie“

aa. Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Modulpaket „Englische Philologie“ erfordert den Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Englische Philologie. Der Nachweis wird geführt gemäß der „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach Englische Philologie/Englisch und für das Studienfach North American Studies (in allen Studiengängen; ohne weiterführende Studiengänge und Master-Studiengänge)“ in der jeweils geltenden Fassung.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 19 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.01	„Basismodul Englische Philologie“	(6 C / 4 SWS)
B.EP.03a	“Basismodul Sprachpraxis – Schriftliche Kompetenzen”	(5 C / 4 SWS)
B.EP.03b	“Basismodul Sprachpraxis – Mündliche Kompetenzen”	(5 C / 4 SWS)
B.EP.07-2-M	“Vertiefungsmodul Sprachpraxis (in Modulpaketen)	(3 C / 2 SWS)

ii. Wahlpflichtmodule II

Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 23 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.201	„Anglophone Literature and Culture I“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.203	„Anglophone Literature and Culture III“	(7 C / 4 SWS)
B.EP.203a	„Anglophone Literature and Culture IV“	(7 C 7 1 SWS)
B.EP.21	„Aufbaumodul 1: Kultur- und Literaturwissenschaft des nordamerikanischen Raums I“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.31	„Aufbaumodul 2: Kultur- und Literaturwissenschaft des nordamerikanischen Raums II“	(7 C / 4 SWS)
B.EP.22	„Aufbaumodul Syntax“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.23	„Aufbaumodul Semantik“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.204	„Aufbaumodul 1: Medieval English Literature and Culture“	(8 C / 4 SWS)

b. Zweitfach „Englisch“ im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“

aa. Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Zweitfach „Englisch“ erfordert den Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Englisch. Der Nachweis wird geführt gemäß der „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach Englische Philologie/Englisch und für das Studienfach North American Studies (in allen Studiengängen; ohne weiterführende Studiengänge und Master-Studiengänge)“ in der jeweils geltenden Fassung.

bb. Module

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Pflichtmodule

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.01 Basismodul Englische Philologie	(6 C / 4 SWS)
B.EP.03a “Basismodul Sprachpraxis – Schriftliche Kompetenzen”	(5 C / 4 SWS)
B.EP.03b “Basismodul Sprachpraxis – Mündliche Kompetenzen”	(5 C / 4 SWS)
B.EP.07-1-W Fachdidaktikmodul für Wirtschaftspädagogen	(4 C / 2 SWS)

ii. Wahlpflichtmodule

Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden, und zwar je eines im Umfang von 8 C aus den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft:

1). Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft

B.EP.201 „Anglophone Literature and Culture I“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.21 „Aufbaumodul 1: Kultur- und Literaturwissenschaft des nordamerikanischen Raums I“	(8 C / 4 SWS)

2). Bereich Sprachwissenschaft

B.EP.22 „Aufbaumodul Syntax“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.23 „Aufbaumodul Semantik“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.204 „Aufbaumodul 1: Medieval English Literature and Culture“	(8 C / 4 SWS)

VI. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Studierende der nicht-lehramtbezogenen Profile sollten Schlüsselkompetenzen im Umfang von 18 C erwerben. Im Rahmen des Studiengangs werden dabei Module auf unterschiedlichen Niveaus angeboten, die verschiedene Kompetenzen vermitteln (s. Übersicht unter V.3.).

Studierende sollten die Belegung der Schlüsselkompetenz-Module passend zum studierten Profil wählen; für Lehramts-Studierende sind daher insbesondere diejenigen Module von Interesse, die

Präsentations-, Planungs- und Lehrkompetenzen sowie Selbst- und Sozialkompetenzen vermitteln. Für Studierende der nicht-lehramtbezogenen Profile sind neben Modulen zur Vermittlung von Recherche- und Medienkompetenzen insbesondere diejenigen Module von Bedeutung, die stärker berufs- bzw. forschungsbezogene Kompetenzen zum Inhalt haben (z.B. Workshoplogistik, Posterpräsentation, Wiki-Erstellung). Alle Studierenden werden jedoch ausdrücklich auch auf das Schlüsselkompetenzangebot der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen hingewiesen, das z.B. in Mediation, Diskussionsleitung oder freies Reden einführt bzw. Kernkompetenzen in weiteren Fremdsprachen außer dem Englischen vermittelt.

VII. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden.

1. Quiz

Ein Quiz ist eine schriftliche unangekündigte 10-minütige Überprüfung der Lektürevorbereitung.

2. Midterm Exam

Ein „Midterm Exam“ ist eine schriftliche 30-minütige Überprüfung der bis zur Mitte des Semesters erworbenen Kompetenzen und des bis dahin vermittelten Wissens.

3. Forschungsbericht

Ein Forschungsbericht ist ein selbständig recherchierter Überblick (max. 20 Seiten bzw. 7500 Wörter) über die Forschungslage zu einem ausgewählten Thema mit Bewertung wesentlicher Forschungsbeiträge und -ansätze.

4. Planungs- und Durchführungsskizze

Eine Planungs- und Durchführungsskizze dient dazu, Vorüberlegungen insbesondere zu Zielen und Vorgehensweisen für ein Projekt oder eine Seminarsitzung zu erfassen, in dem bzw. in der auch mögliche weiterführende Fragestellungen berücksichtigt werden, und die geplante Durchführung tabellarisch festzuhalten. Integraler Bestandteil einer Planungs- und Durchführungsskizze ist die Reflexion der Vorgehensweise. Mittels einer Planungs- und Durchführungsskizze zeigt die zu prüfende Person, dass sie über die notwendigen theoretischen didaktischen und fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden verfügt, ein begrenztes Thema sinnvoll für eine Gruppe aufzubereiten und zu präsentieren sowie die tatsächliche Durchführung kritisch zu reflektieren. Der Umfang einer Planungs- und Durchführungsskizze für eine Seminarsitzung soll 2000 Wörter nicht überschreiten; der Umfang einer Planungs- und Durchführungsskizze für ein Projekt soll 3500 Wörter nicht überschreiten.

5. Portfolio

Ein Portfolio ("Dokumentenmappe") dient dazu, den eigenen Studienverlauf reflektierend und kommentierend zu dokumentieren. In einem Portfolio werden verschiedene kürzere Aufgaben zusammengefasst (z. B. Stundenprotokolle, Reflexionen zu Hausaufgaben, Lektüre-zusammenfassungen; auch multimediale Arbeiten können einbezogen werden).

6. Close Commentary:

Auseinandersetzung mit ausgewählten Passagen eines literarischen Textes (ca. 50-250 Wörter); Analyse von: sprachlichen Eigenheiten, ggf. Metrum, Stilfiguren, Motivik, Verhältnis von Thema und Rhema, kreativen Form-Inhalt-Beziehungen; kritisch-ästhetische Bewertung und hermeneutische Verortung der Passage im Gesamtkontext des Werkes.

7. Take Home Exam

Ein Take Home Exam ist die Bearbeitung von mehreren konkreten Fragestellungen (ggf. in mehreren Teilen) zu einem in einer Lehrveranstaltung behandelten Themenkomplex; es wird in selbständiger Heimarbeit verfasst und in einem vereinbarten Zeitrahmen bei der Lehrperson zur Durchsicht und Korrektur eingereicht. Das Take Home Exam gestattet – je nach Fragestellung und Kontext – die Zuhilfenahme von Sekundärquellen.

8. Reading Log

Reading Logs dienen der selbständigen kritischen Reflexion über zentrale Inhalte und Elemente sowie über Aufbau und Argumentationsstruktur von Primär- und Sekundärliteratur. Sie werden in regelmäßigen Abständen semesterbegleitend eingereicht und umfassen ca. 750 Wörter.

VIIa. Betreutes Selbststudium (Independent Study)

Anstelle von Lehrveranstaltungen können in einzelnen Modulen Einheiten des betreuten Selbststudiums (Independent Study) gewählt werden. Studierende verbreitern und vertiefen dabei im eigenverantwortlichen Studium – unter Anleitung und mit Feedback seitens der Dozierenden – ihre fachspezifischen Kenntnisse. Anleitung und Rückmeldung erfolgen in mindestens drei über die Semesterzeit verteilten Treffen.

VIII. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach "Englisch/Englische Philologie" ist der Nachweis von 54 C aus dem Kerncurriculum.

IX. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird die Note über eines der folgenden Module bei der Berechnung der Fachnote des Studienfaches „Englisch/Englische Philologie“ sowie des Gesamtergebnisses der Bachelorprüfung nicht berücksichtigt:

1. Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft

B.EP.201 Aufbaumodul: „Anglophone Literature and Culture I“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.203 Aufbaumodul „Anglophone Literature and Culture III“	(7 C / 4 SWS)
B.EP.21 Aufbaumodul: „Kultur- und Literaturwissenschaft des nordamerikanischen Raums I“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.31 Aufbaumodul: „Kultur- und Literaturwissenschaft des nordamerikanischen Raums II“	(7 C / 4 SWS)

2. Bereich Sprachwissenschaft

B.EP.22 „Aufbaumodul Syntax“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.23 „Aufbaumodul Semantik“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.204 „Aufbaumodul 1: Medieval English Literature and Culture“	(8 C / 4 SWS)
B.EP.401 „Vertiefungsmodul: Peer Assisted Medieval English Studies“	(7 C / 4 SWS)

X. Studium im Ausland

Ein Studien- bzw. Praxisaufenthalt im englischsprachigen Ausland ist für Studierende des Fachs „Englisch/Englische Philologie“ dringend angeraten. Nach vorheriger Absprache können Anerkennungen von im Ausland erbrachten Studienleistungen auf Module des Pflicht-, Wahl- und Wahlpflichtcurriculums erfolgen. Studierende haben darüber hinaus die Möglichkeit, folgende Wahlmodule im Professionalisierungsbereich (Bereich Schlüsselkompetenzen) zu belegen:

SK.EP.E10M "Interkulturelle Kompetenzen (A): Universitätsbezogen"	(6 C / 2 SWS)
SK.EP.E11M "Interkulturelle Kompetenzen (B): Schulbezogen"	(6 C / 2 SWS)
SK.EP.E12M "Interkulturelle Kompetenzen (C): Praktikumsbezogen"	(6 C / 2 SWS)

Xa. Übergangsbestimmungen

1. Für Studierende des Bachelor-Teilstudiengangs „Englisch/Englische Philologie“, die ihr Studium vor Beginn des Wintersemesters 2015/2016 begonnen haben und seither ununterbrochen immatrikuliert waren, finden die fachspezifischen Bestimmungen in der bis zum 30.09.2015 geltenden Fassung weiterhin Anwendung. Eine Prüfung nach den fachspezifischen Bestimmungen in der bis zum 30.09.2015 geltenden Fassung findet letztmals im Sommersemester 2017 statt. Auf

Antrag werden Studierende im Sinne des Satzes 1 insgesamt nach den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen geprüft; vor Antragstellung sollte eine Fachstudienberatung in Anspruch genommen werden.

2. Nr. 1 gilt entsprechend für Studierende des Modulpaktes „Englische Philologie“ im Rahmen der Bachelor-Studiengänge „Ethnologie“ und „Soziologie“ sowie für Studierende des Zweifachs „Englisch“ im Rahmen des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftspädagogik“.

XI. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Englisch/Englische Philologie“ (mit fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Englische Philologie/Englisch“ (66 C)			BA-Fach „Deutsche Philologie/Deutsch“ (66 C)			Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (18 C + 18 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 29 C	B.EP.01 Basismodul Englische Philologie (Orientierung) 6 C		B.EP.03a Basismodul Sprachpraxis – Schriftliche Kompetenzen (Orientierung) 5 C	B.Ger.01-1 Einführung in die Germanistik 1.1 (Orientierungsmodul) 12 C			B.EP.T7TOEFL Sprachpraxismodul TOEFL 3 C	B.EP.T1M Basismodul EnglPhil Top Up Mediävistik 3 C
2. Σ 33 C	B.EP.21 Kultur- u. Literaturwissenschaft d. nordam. Raums I (Wahlpflicht) 8 C	B.EP.22 Syntax (Wahlpflicht) 8 C	B.EP.03b Basismodul Sprachpraxis – Mündliche Kompetenzen (Orientierung) 5 C	B.Ger.01-2 Einführung in die Germanistik 1.2 (Orientierungsmodul) 12 C				
3. Σ 31C	B.EP.31 Kultur- u. Literaturwissenschaft d. nordam. Raums II (Wahlpflicht) 7 C	B.EP.23 Semantik (Wahlpflicht) 8 C	B.EP.077b Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Nicht- Lehramt 2 (Wahlpflicht) 8 C	B.Ger.02-1 Literaturwissenschaft – Hist. u. syst. Persp. (Pflicht) 6 C	B.Ger.02-2 Mediävistik – Hist. u. syst. Persp. (Pflicht) 6 C			
4. Σ 28 C	B.EP.41 Literatur- u. Kulturwissenschaft im nordamerikan. Raum III (Wahlpflicht) 6 C			B.Ger.02-3 Linguistik – Synchrone und diachrone Perspektiven (Pflicht) 6 C	B.Ger.03-1b Literaturwissensch aft – Text, Medien, Kultur (Wahlpflicht) 6 C	B.Ger.04 „Außerschulische Wissensvermittlu ng“ 3 C		SK.IKG-ISZ.08 Bewerbungen schreiben 3 C
5. Σ 32 C		B.EP.42a Vertiefungsmodul Linguistik – Schwerpunkt Advanced Syntax or Advanced Semantics (Wahlpflicht) 5 C		B.Ger.03-2a Mediävistik – Text, Medien, Kultur (Wahlpflicht) 9 C	B.Ger.03-3b Empirische und theoretische Linguistik (Wahlpflicht) 6 C	B.EP.12 Wissenschaftliche Sprachpraxis (Wahlpflicht) 6 C		B.EP.11a Advanced English Linguistics (Wahlpflicht) 6 C
6. Σ 27 C	BA-Arbeit 12 C					B.EP.51 Advanced Studies in American Literature and Culture (Wahlpflicht) 6 C	B.Ger.08-2 Literaturtheorie 6 C	B.EP.T8 Top Up Literatur- und kulturgeschichtliche Vernetzung; 3 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C			36 C	

2. Studienfach „Englisch/Englische Philologie“ in Kombination mit Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“ – Lehramtbezogenes Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Englische Philologie/Englisch“ (66 + 3 C)			BA-Fach „Deutsche Philologie/Deutsch“ (66 + 3 C)		Optionalbereich (10 C)	Erziehungswissenschaften (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C	B.EP.01 Basismodul Englische Philologie (Orientierung) 6 C		B.EP.03a Basismodul Sprachpraxis – Schriftliche Kompetenzen (Orientierung) 5 C	B.Ger.01-1 Einführung in die Germanistik 1.1 (Orientierungsmodul) 12 C	B.Ger.05 Fachdidaktik Deutsch (Pflicht) 6 C	B.EP.T1L Top Up Linguistik (Wahl) 3 C	
2. Σ 34 C	B.EP.201 Anglophone Literature and Culture I (Wahlpflicht) 8 C	B.EP.07-3-L Vermittlungs- und Fachdidaktikmodul (Pflicht) 6 C	B.EP.03b Basismodul Sprachpraxis – Mündliche Kompetenzen (Orientierung) 5 C	B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik 1.2“ (Orientierungsmodul) 12 C			B.Erz.01 Einführung in die Schulpädagogik (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 30 C	B.EP.203 Anglophone Literature and Culture III (Wahlpflicht) 7 C		B.EP.204 Medieval English Language and Literature (Wahlpflicht) 8 C	B.Ger.02-1 Literaturwissenschaft – Hist. u. syst. Persp. (Pflicht) 6 C	B.Ger.02-2 Mediävistik – Hist. u. syst. Persp. (Pflicht) 6 C		
4. Σ 29 C	B.EP.202 Anglophone Literature and Culture II (Wahlpflicht) 6 C	B.EP.076a Vertiefungsmodul Sprachpraxis Lehramt 1 (Pflicht) 5 C		B.Ger.02-3 Linguistik – Synchroner und diachrone Perspektiven (Pflicht) 6 C	B.Ger.03-1b Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur (Wahlpflicht) 6 C		B.Erz.30 Orientierungspraktikum (Wahlpflicht) 6 C
5. Σ 29 C		B.EP.301 Topics of Medieval Studies (Wahlpflicht) 6 C		B.Ger.03-2a Mediävistik – Text, Medien, Kultur (Wahlpflicht) 9 C	B.Ger.03-3b Empirische und theoretische Linguistik (Wahlpflicht) 6 C		B.Erz.20 Schulpraktikum (Wahlpflicht) 8 C
6. Σ 26 C		B.EP.401 Peer Assisted English Medieval Studies (Wahlpflicht) 7 C	BA-Arbeit 12 C			B.Spa.301 Literarisches Übersetzen (Wahl) 3 C	
						B.GeFo.08 Genderkompetenz I (Wahl) 4 C	
Σ 180 C	66 C (+ 3 C) (+12 C)			66 C (+ 3 C)		10 C	20 C